



Stadt Stein am Rhein

Sitzung 3/2021 des Einwohnerrates

Freitag, 18. Juni 2021, 19:00 bis 21:30 Uhr
Mehrzweckhalle Schanz

Vorsitz	Dean-Wüthrich Cornelia	SP	Präsidentin
Anwesende Mitglieder	Altmann Boris	parteilos	
	Bächi Carolina	Pro Stein	
	Böhni David	SVP	
	Götz Claudio	Pro Stein	Aktuar
	Käser Werner	FDP	
	Lang Nicole	parteilos	
	Metzger Ruth	SVP	
	Montenegro Lorena	AL	Stimmenzählerin
	Ochsner Daniel	SVP	Stimmenzähler
	Pompeo Tamara	SP	
	Stamm Christoph	GLP	
	Suter Roman	FDP	Vize-Präsident
	Vetterli Markus	SP	
	Vetterli Rudolf	parteilos	
	Ullmann Corinne	SVP	Stadtpräsidentin
	Böhni Ulrich	GLP	Finanzreferent
	Gemperle Christian	parteilos	Baureferent
	Gruhler Heinzer Irene	SP	Werkreferentin
	Rossi Carla	parteilos	Gesellschaftsreferentin
	Bär Timo		Stadtschreiber
	Grötchen Robert		Weibel
Protokoll	Good Simon		
Bemerkung			

Traktandenliste

- 8 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
1 **Protokollgenehmigung**

- 9 00.35.010 BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen und -plätze
 00.35.015 BAU, Tiefbau, Kanalisationen
 00.50.020 BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung
- 2 **Bauabrechnung: Werkleitungs- und Strassensanierung Burgacker**
 Bauabrechnung: Werkleitungs- und Strassensanierung Burgacker
- 10 00.25.070 BAU, Städtische Gebäude, Lagerhaus Schanz
- 3 **Städtische Gebäude Schanz und Areal**
 Sanierung Schulhaus Schanz - Projektierungskredit - Antrag an Einwohnerrat
- 11 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung
- 4 **Jahresabschluss 2020**
 Genehmigung
- 12 03.20.015 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Motion"
- 5 **Postulat Irmiger Areal, SP-Fraktion**
 Beratung
- 13 00.15.020 BAU, Raumplanung, Naturschutz
- 6 **überwiesene parlamentarische Vorstösse**
 Fristerstreckung für offene überwiesene parlamentarische Vorstösse
- 14 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
- 7 **Informationen und Umfragen**

1 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

A

8 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 9. April 2021 wird genehmigt.

Ruth Metzger, SVP verweist auf Seite 22, dort steht «Boris Altmann, SVP bejaht dies». Richtig wäre Ruth Metzger anstelle von Boris Altmann.

2 00.35.010 BAU, Tiefbau, Gemeindestrassen und -plätze
00.35.015 BAU, Tiefbau, Kanalisationen
00.50.020 BAU, Wasserversorgung, Wasserversorgung

A

9 Bauabrechnung: Werkleitungs- und Strassensanierung Burgacker

Bauabrechnung: Werkleitungs- und Strassensanierung Burgacker

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

1. Die Bauabrechnung des vom Souverän am 17.06.2012 bewilligten Baukredites in Höhe von CHF 1'515'000.00 mit Minderkosten von CHF 66'663.10.

II. Begründungen

Sachverhalt

- A) Am 17.06.2012 stimmten die Stimmberechtigten dem Kredit in Höhe von CH 1'515'000.00 zur Werkleitungs- und Strassensanierung des Burgackerquartiers zu. Nach Abschluss der Arbeiten liegt nun die Bauabrechnung inkl. Berücksichtigung der ausgezahlten Subventionsbeiträge vor.
- B) Nach Abschluss der Arbeiten liegt nun die Bauabrechnung vor, die sich wie folgt präsentiert:

III. Kredite

a) Baukredit der Volksabstimmung vom 17.06.2012:

Strasse	Kanalisation	Wasser	Total
CHF 790'000.00	CHF 370'000.00	CHF 355'000.00	CHF 1'515'000.00

IV. Bauabrechnung

a) Abrechnung Baukredit der Volksabstimmung vom 17.06.2012

Strasse

Kostenart	Beschreibung		Kredit	Ausgaben	Abweichung
NPK 131	Tiefbauarbeiten	CHF	665'500.00	605'907.45	-59'592.55
NPK 132	Diverses	CHF	75'800.00	102'794.55	26'994.55
NPK 133	Techn. Bearbeitung	CHF	48'700.00	26'995.65	-21'704.35
Baukosten Strasse		CHF	790'000.00	735'697.65	-54'302.35

Wasserversorgung Hauptleitung

Kostenart	Beschreibung		Kredit	Ausgaben	Abweichung
NPK 121	Tiefbauarbeiten	CHF	105'000.00	105'391.40	391.40
NPK 122	Leitungsbau	CHF	150'000.00	140'620.85	-9'379.15
NPK 123	Diverses	CHF	15'000.00	5'306.75	-9'693.25
NPK 124	Techn. Bearbeitung	CHF	15'000.00	12'184.30	-2'815.70
Baukosten Wasserversorgung Hauptleitungen		CHF	285'00.00	263'503.30	-21'496.70

Wasserversorgung Hausanschlüsse

Kostenart	Beschreibung		Kredit	Ausgaben	Abweichung
NPK 141	Tiefbauarbeiten	CHF	30'000.00	0.00	-30'000.00
NPK 142	Leitungsbau	CHF	30'000.00	39'951.90	9'951.90
NPK 143	Diverses	CHF	5'000.00	247.25	-4'752.75
NPK 144	Techn. Bearbeitung	CHF	5'000.00	315.70	-4'684.30
Baukosten Wasserversorgung Hausanschlüsse			70'000.00	40'514.85	-29'485.15

Baukosten Total Wasserversorgung					
Baukosten Wasser Total		CHF	355'00.00	304'018.15	-50'981.85

Kanalisation

Kostenart	Beschreibung		Kredit	Ausgaben	Abweichung
NPK 111	Tiefbauarbeiten	CHF	195'000.00	286'260.40	91'260.40
NPK 112	Kanalarbeiten	CHF	132'000.00	88'755.10	-43'244.90
NPK 113	Diverses	CHF	23'000.00	3'705.60	-19'294.40
NPK 114	Techn. Bearbeitung	CHF	20'000.00	29'900.00	9'900.00
Baukosten Kanalisation		CHF	370'000.00	408'621.10	38'621.10

Baukosten total für Baukredit der Volksabstimmung vom 17.06.2012

Kostengliederung		Kredit	Ausgaben	Abweichung
Strassenbau	CHF	790'000.00	735'697.65	-54'302.35
Wasser	CHF	355'000.00	304'018.15	-50'981.85
Kanalisation	CHF	370'000.00	408'621.10	38'621.10
Baukosten total Brutto	CHF	1'515'000.00	1'448'336.90	-66'663.10

Subventionen	CHF	-71'250.00	-66'577.30	4'672.70
Perimeterbeiträge	CHF	0.00	-27'031.65	-27'031.65
Baukosten total Netto	CHF	1'443'750.00	1'354'727.95	-89'022.05

Die Baukosten des Baukredites sind in der Investitionsrechnung vorgesehen. Die Gesamtbruttokosten der Bauabrechnung des Baukredites betragen CHF 1'448'336.90 und unterschreiten damit das Total der gesprochenen Kredite (CHF 1'515'000.00) um 4.4%. Dies entspricht Minderkosten in Höhe von CHF 66'663.10.

Die Nettobaukosten belaufen sich auf CHF 1'354'727.95.

V.

NPK 111:	Mehrkosten sind aufgrund des notwendigen Pressvortriebes beim Anschluss an den Verbandskanal (ca. CHF 35'000.00) sowie dem neuen Anschluss der Parzelle GB Nr. 1151 (CHF 31'720.00) entstanden. Gleichzeitig sind Sammelrechnungen von NPK 112 und NPK 113 auf NPK 111 gebucht worden.
NPK 131:	Deutliche Minderkosten aufgrund des Submissionserfolgs durch den laufenden Wettbewerb. Dies trotz zusätzlicher Erschliessung der Parzelle GB Nr. 1151 mit Kosten in Höhe von CHF 21'715.65.
NPK 113, 123, 143:	UVG wurde nur geringfügig in Anspruch genommen.
NPK 132:	Zusätzlicher Aufwand zu Instandstellung Parkplatz Kindergarten.
NPK 141, 144:	Ist im NPK 142 enthalten - gesamthaft Minderkosten.

Erwägungen

- a) Trotz den begründeten Mehrkosten bei der Sanierung der Kanalisation und beim Strassenbau wurde der bewilligte Kredit um CHF 66'663.10 bzw. 4.4% unterschritten. Mit der Sanierung der Werkleitungen im Quartier Burgacker konnte ein wichtiges Sanierungsprojekt unserer Gemeinde positiv abgeschlossen werden.
- b) Der Stadtrat dankt allen Beteiligten für das Engagement im Sinne der Stadt sowie für den pflichtbewussten Umgang der finanziellen Mittel.

VI. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Stadtrat hat mit dem Projekt das ganze Quartier soweit im Bereich Strasse und Werkleitungen saniert. Die Begegnungszone wertet das Quartier deutlich auf und wird von dem Quartier geschätzt. Wir empfehlen die Genehmigung der Bauabrechnung, welche mit einer Baukostenunterschreitung des Bruttokredites von total CHF 66'663.10 abschliessen. Die reinen Nettobaukosten inklusiv der Berücksichtigung der eingegangenen Subventionen und Perimeterbeiträge von Grundeigentümern belaufen sich auf CHF 1'354'727.95.

Irene Gruhler, Werk und Sicherheitsreferentin: Der Antrag wird zur Genehmigung vorgelegt. Es ist ein wichtiges Sanierungsprojekt, der Kredit von CHF 1'515'000.00 wurde vom Volk im Jahr 2012 genehmigt. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 66'663.10 unterschritten. Trotz des positiven Resultats gegenüber dem bewilligten Kredit gibt es folgendes zu sagen: Die Unterschreitung wurde durch das Revisionsverfahren positiv beeinflusst und ein Teil hat mit der Sicherheit beim Budgetieren zu tun. Die ursprünglich budgetierten Tiefbauarbeiten entstanden aufgrund des notwendigen Pressvortriebes beim Anschluss an den Verbandskanal sowie durch den neuen Anschluss der Parzelle GB Nr. 1151.

Der Stadtrat akzeptiert die Kritik der GPK betreffend Transparenz und Nachvollziehbarkeit und verspricht die Abrechnungen künftig so rasch als möglich zu liefern. Im Bericht wird beanstandet, dass der Zusammenschluss mit der Wasserversorgung von Eschenz nicht realisiert werden konnte: Hier gibt es einen Nachtrag: Diese Anschlüsse wurden in einem anderen Projekt bereits erfüllt, günstiger als geplant. Von Eschenz bis zur Eschenzerbrugg / Kantonsgrenze. Die Gemeinde Eschenz konnte die Wasserversorgung in diesem Zusammenhang bereits realisieren. Die Begegnungszone Burgacker konnte aufgewertet werden, was von den Anwohnern sehr geschätzt wird. Der Stadtrat empfiehlt die Bauabrechnung zur Annahme.

Abschied der GPK

Tamara Pompeo, GPK: Die GPK hat die vorliegende Bauabrechnung in einer Sitzung besprochen. Die Abweichungen können nachvollziehbar erklärt werden. Es sind Mehrkosten entstanden, welche aber mit anderen Minderkosten ausgeglichen werden konnten. Sie bedankt sich bei Irene Gruhler für die Erläuterungen. Die GPK beantragt die Abrechnung abzunehmen.

Diskussion Einwohnerrat:

Ruedi Vetterli, SP Fraktion: Unterstützt die Aussage der GPK. Die SP ist für Eintreten.

Werner Käser, bürgerliche Fraktion: *Die bürgerliche Fraktion hat die Bauabrechnung und den Bericht der GPK dazu studiert und schliesst sich diesem an. Wo Mehrkosten entstanden sind, konnten diese durch Minderaufwand an anderer Stelle ausgeglichen werden, so dass das Projekt im Ganzen unter Kredit abschliesst. Die lange Zeitdauer zwischen Bauvollendung und Bauabrechnung ist nicht optimal. Erfreulich ist, dass der Zusammenschluss mit Eschenz nun doch noch an anderer Stelle realisiert werden konnte. Die bürgerliche Fraktion ist für Eintreten und wird der Bauabrechnung zustimmen.*

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Die Bauabrechnung des vom Souverän am 17.06.2012 bewilligten Baukredites in Höhe von CHF 1'515'000.00 mit Minderkosten von CHF 66'663.10 wird genehmigt.
2. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Baureferat
 - Finanzreferat
 - Abteilungsleitung Bau
 - Abteilungsleitung Finanzen
 - Ablage

3 00.25.070 BAU, Städtische Gebäude, Lagerhaus Schanz

A

10 Städtische Gebäude Schanz und Areal

Sanierung Schulhaus Schanz - Projektierungskredit - Antrag an Einwohnerrat

I. Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Prüfung und Genehmigung:

1. Für die Projektierungsarbeiten rund um die Sanierung des Schulhauses Schanz inkl. der Aufwertung der Aussenräume wird ein Kredit von Fr. 460'000 bewilligt.

II. Begründungen

1. Ausgangslage

Das Schulhaus Schanz bildet zusammen mit dem Lagerhaus und der Mehrzweckhalle das Gebäudeensemble für die Primarstufe der Schule Stein am Rhein. Im Schuljahr 20/21 werden insgesamt 9 Primarschulklassen auf der Schulanlage unterrichtet. Aufgrund der Beobachtungen der Schülerzahlen und der Entwicklungen in Stein am Rhein, wird in den nächsten Jahren von stabilen Klassenzahlen ausgegangen. Ausgangspunkt für diesen Kreditantrag bildet der hohe Sanierungsbedarf des Schulhauses Schanz. Im Rahmen dieses dringend notwendigen Bauprojektes, sollen auch Raumoptimierungen im Schulhaus Schanz und Aufwertungsmassnahmen im Aussenraum der gesamten Schulanlage evaluiert und schliesslich dem Souverän zur Realisierung vorgeschlagen werden.

2. Projektanforderungen

2.1 Sanierung SH Schanz

Die Erstellung des Schulhaus Schanz ist auf das Jahr 1853 datiert. Es ist ein markanter kräftiger Baukörper ausserhalb der ehemaligen Stadtmauern und das Schulhaus ist im kommunalen Denkmalschutz inventarisiert. Die letzten umfassenden Sanierungsarbeiten am Schulgebäude wurden in den 90er Jahren durchgeführt. Fast 30 Jahre später bestehen sowohl an den Fassaden als auch in den Innenräumen erheblicher Sanierungsbedarf, so dass eine Gesamtsanierung des Schulhauses notwendig ist.

Nebst ausreichend WC-Anlagen, fehlen im Schulhaus Schanz auch die notwendigen, den Klassenzimmern zugewiesenen, Gruppenräume. Um für diese fehlenden Nutzungen ausreichend Platz zu schaffen, soll im Rahmen der nun anstehenden Projektierungsarbeiten die Auslagerung der Treppe und der Bau von neuen WC-Anlagen in einen rückwärtigen Anbau überprüft werden. Da die originale Innentreppe bereits in den 50er Jahren ersetzt wurde, ist gemäss Aussage der kantonalen Denkmalpflege eine entsprechende Neukonzeption der inneren Erschliessung möglich. Um eine aus betrieblicher, denkmalpflegerischer und wirtschaftlicher Sicht möglichst optimale Lösung zu finden, sind umfassende Projektierungsarbeiten notwendig. Zusätzlich sind die statischen (inkl. Erdbebensicherheit) und brandschutztechnischen Anforderungen zu berücksichtigen. Ebenfalls Bestandteil der Sanierungsarbeiten wird die fachgerechte Entsorgung von möglichen Gebäudeschadstoffen sein. Ein entsprechender Gebäudescheck ist bereits vorliegend. Da sich alle Verdachtsmomente auf gebundene Schadstoffe beziehen sind diese im täglichen Gebrauch ungefährlich.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler während der Sanierung des Schulhauses Schanz in provisorischen Schulräumlichkeiten unterrichtet werden müssen. Für die Erstellung dieser Provisorien soll eine betrieblich sinnvolle und kosteneffiziente Lösung gefunden

werden. Im Rahmen der nun anstehenden Projektierungsarbeiten, sollen mögliche Standorte für die Positionierung von einfachen Stahlcontainern auf oder auch ausserhalb des Schulareals evaluiert werden. Zusätzlich sollen auch Einmietungen oder die Nutzung von anderen, zu diesem Zeitpunkt freien städtischen Liegenschaften in Betracht gezogen werden.

Der Einbezug der kantonalen Denkmalpflege hat bereits stattgefunden und wird auch im Rahmen der weiteren Planungen fortgeführt. Ein Bericht zu den denkmalpflegerischen Erhaltungszielen ist vorliegend. Gemäss diesem Bericht ist ein rückwärtiger Anbau aus denkmalpflegerischer Sicht möglich. Während im Erschliessungsbereich aufgrund früher bereits durchgeführten Sanierungsmassnahmen nur noch wenig originale Bausubstanz vorhanden ist, liegen in den Klassenzimmern erhaltenswerte Einbauten und Raumstrukturen vor.

Mit jetzigem Wissenstand wird für die Sanierung des Schulhauses Schanz mit rückwärtigem Anbau mit einem Investitionsvolumen von ca. 5 Mio. gerechnet. Diese Schätzung basiert auf durchschnittlichen Kostenbenchmarks für vergleichbare Sanierungsprojekte. Zuzüglich der Kosten für Provisorien, der Aufwertungsmassnahmen im Aussenraum und die voraussichtlich notwendigen Ergänzungen in der Ausstattung (Mobiliar) der Unterrichtsräume, wird von Gesamtkosten im Umfang von ca. 6-6.5 Mio. ausgegangen. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 25\%$.



Abb. 1: Schulhaus Schanz, Strassenansicht

2.2 Aufwertung der Aussenräume

Die Aussenräume der Schulanlage sind für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Bevölkerung von Stein am Rhein, wichtige Aufenthaltsorte. Die vielen Fussgängerdurchquerungen und die der Mehrzweckhalle vorgelagerten Parkplätze, führen aber auch zu Nutzungskonflikten im Schulalltag. Deshalb sollen im Rahmen der Sanierung des Schulhauses Schanz auch Optimierungsmassnahmen und Neugestaltungen im Aussenraum geprüft werden. Um auch ganzheitliche Lösungen zu ermöglichen, erstreckt sich der Betrachtungsperimeter der Planung über die gesamte Schulanlage inkl. Lagerwiese. Welche Massnahmen effektiv umgesetzt werden sollen, wird im Rahmen der Projektierungsarbeiten eruiert. Der für die baulichen Massnahmen notwendige Baukredit wird dem Souverän ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt werden.



Abb. 2: Aussenraum Primarschulanlage

3. Inhalt des Projektierungskredits

Inhalt des Projektierungskredits ist die Durchführung eines Planerwahlverfahrens für die Beschaffung aller notwendigen Fachdisziplinen, welche für die Sanierung der Schulanlage und die Aufwertung der Aussenräume notwendig sind, sowie die Erarbeitung eines konkreten Projektvorschlags. Basierend auf diesem Projektvorschlag und mit erhöhter Kostensicherheit wird der Souverän an der Urne über den eigentlichen Baukredit voraussichtlich im Winter 2022/23 abstimmen können. Bei einer erfolgreichen Abstimmung werden auch die Realisierungsarbeiten vom gleichen Planungsteam begleitet werden können.

Nebst den Architekten und dem Baumanagement (Kostenplanung und Bauleitung) sind für die Planung und spätere Realisierung des Projektes eine Bauingenieurfirma, Haustechnik- und Brandschutzplaner, sowie ein auf Bauphysik spezialisiertes Planungsbüro notwendig. Um dieses Planungsteam unter Berücksichtigung der Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens auszuwählen, beabsichtigt der Stadtrat ein Planerwahlverfahren durchzuführen. Aufgrund der mutmasslichen Planerhonorare und der gültigen Schwellenwerte müssen die Planungsleistungen auf der simap-Plattform (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) publiziert werden. Die anbietenden Planerteams werden neben einem Honorarangebot auch ihre Eignung für die Aufgabenstellung mittels Projektreferenzen aufzeigen müssen. In einer ebenfalls einzureichenden Auftragsanalyse werden die Planungsteams weiter auch ihren Zugang zur Aufgabenstellung aufzeigen. Aufgrund der noch festzulegenden Zuschlagskriterien wird dem insgesamt vorteilhaftesten Angebot der Auftrag für die Planungsarbeiten erteilt werden.

Die Beschaffung eines geeigneten Landschaftsarchitekten für die Erarbeitung von Optimierungs- und Neugestaltungsmassnahmen im Aussenraum erfolgt in einem vereinfachten, freihändigen Verfahren. Je nach Umfang der Massnahmen können die für die Realisierung notwendigen Planungsleistungen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ausgeschrieben werden.

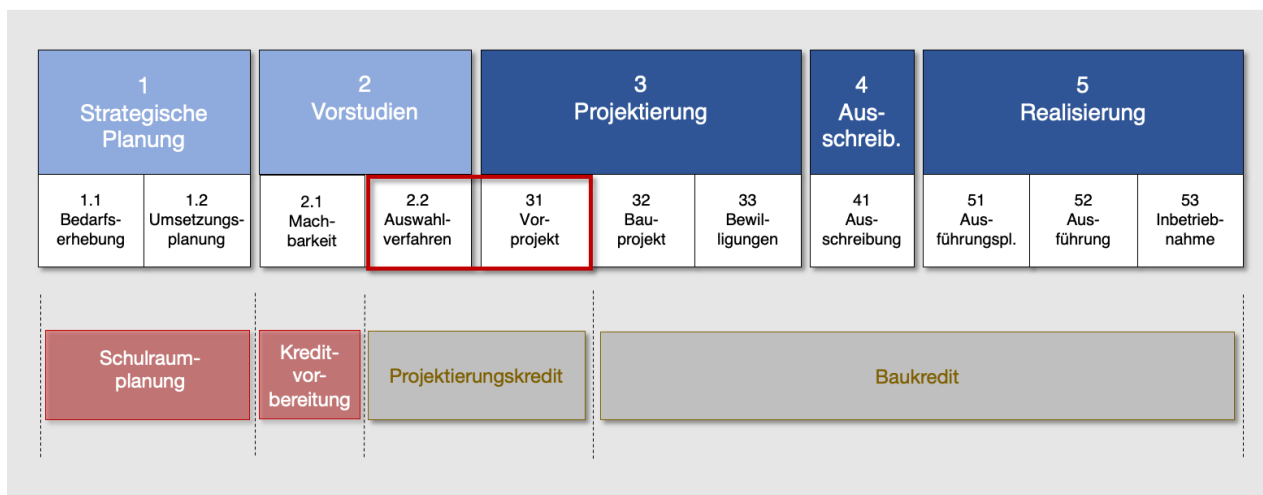


Abb. 3: Phasenplan nach SIA, Inhalt des Projektierungskredits

4. Termine und Projektorganisation

Es sind folgende Meilensteine vorgesehen:

- | | |
|-------------------------------|--|
| ▪ 18. Juni 2021 | Einwohnerrat: Projektierungskredit |
| ▪ Sommer 2021 bis Ende 2021 | Durchführung Planerwahlverfahren |
| ▪ Januar 2022 bis Sommer 2022 | Erarbeitung Vorprojekt inkl. Kostenoptimierung |
| ▪ Winter 2022/2023 | Urnenabstimmung Baukredit |
| ▪ 2023 | Ausführungsplanung und Ausschreibung |
| ▪ 2024 / 2025 | Realisierung und Fertigstellung |

Begleitet wird das Projekt durch die Arbeitsgruppe «Schulhaus Schanz + Pausenplatz». Darin sind nebst den Bau- und Finanzreferenten auch die Schulbehördenpräsidentin, die Leiterin der Primarschule und der Leiter Immobilien vertreten. Weitere Nutzervertretungen (Hauswartung, Lehrervertretungen) werden themenspezifisch und bei Bedarf zusätzlich beigezogen. Für die Begleitung des Planerwahlverfahrens wird der Stadtrat ein Bewertungsgremium festlegen. Dieses begleitet das Verfahren und bereitet den Vergabeentscheid für den Stadtrat vor. Zur möglichst optimalen Prozessgestaltung und zur Qualitätssicherung, wird das Projekt durch eine externe Projektleitung geführt.

5. Kreditantrag

Der Kreditantrag umfasst die Erstellung von weiteren Planungsgrundlagen, die Durchführung des Planerwahlverfahrens, die Honorare in der Projektierungsphase (Vorprojekt inkl. Kostenoptimierung) und die Vorbereitung des Baukredits. Alle Positionen sind Budgetpositionen (siehe auch detaillierte Kostenzusammenstellung in der Beilage).

Beschrieb	Fr.	Fr.
Planungsgrundlagen		45'000
Geländeaufnahmen Aussenraum, TV-Untersuch Kanalisation, Proben Gebäudeschadstoffe, Bauzustandserfassung, Geologische Einschätzung		
Durchführung Planerwahlverfahren		40'000

Verfahrensbegleitung inkl. Vorprüfungen und Durchführung gemäss den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens, Honorare Fachexperten Bewertungsgremium	
Honorare Projektierungsphase	325'000
Honorare Architekt / Baumanagement, Haustechnikplaner (HLSE), Bauingenieur, Bauphysik, Brandschutz, inkl. Generalplaner und Fachplanerkoordination	220'000
Honorare Landschaftsarchitekt inkl. Verkehrsplaner bei Bedarf	45'000
Bauherrenunterstützung	40'000
Nebenkosten und Sitzungsgelder	20'000
Vorbereitung Baukredit	10'000
Durchführung einer Informationsveranstaltung, Medienarbeit, Beleuchtender Bericht	
Reserve	40'000
Total Projektierungskredit, inkl. MWST	460'000

Tab. 1: Kostenzusammenstellung Projektierungskredit

III. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser Vorlage einen umsichtigen und zielorientierten Vorgehensvorschlag zur Sanierung des Schulhauses Schanz und zur Optimierung der Aussenräume erarbeitet zu haben.

Wir ersuchen Sie, den Stadtrat in seinen Bestrebungen für den Erhalt der Bausubstanz und der Sicherstellung von ausreichend und qualitativem Schulraum zu unterstützen, und den nachstehenden Antrag gutzuheissen.

Christian Gemperle, Baureferat: Schulhäuser gehören zu den gut unterhaltenen Gebäuden der Stadt, dies auch dank dem grossen Einsatz unserer Hauswarte. Das Schulhaus Schanz ist ein sehr altes Gebäude. Vor allem die sanitären Anlagen sind nicht zeitgemäss und das Schulhaus ist nicht behindertengerecht. Zeitgleich hat sich der Stadtrat mit dem Areal um das Schulhaus zusammen mit der Schulbehörde und der Schulleitung beraten. Mit der Schule wurden Bedarfsabklärungen gemacht. Schanz und Lagerhaus weist grosse Volumen und Möglichkeiten auf, um weitere Schulzimmer zu schaffen. Vor allem im Schulhaus Schanz fehlen Gruppenräume. Das ist im heutigen Unterrichtsstil sehr wichtig. Zusammen mit der Sanierung will man diese Defizite beheben. Speziell beim Pausenplatz sind die sehr verschiedenen Nutzungsanforderungen zu berücksichtigen: Nebst dem Pausenplatz sind dies die Parkierungsmöglichkeiten und die Fusswege von den Quartieren ins Städtli. Eine Aufwertung des Pausenplatzes ist das Ziel. Umfangreiche Vorabklärungen und Schadstoffabklärungen wurden bereits gemacht. Mit der Denkmalpflege

wurden die Möglichkeiten abgeklärt. Eine Auswertige Erschliessung am Gebäude ist möglich das wurde mit der Denkmalpflege abgestimmt. Er bittet den Projektierungskredit gutzuheissen.

Abschied der BLWSU

Markus Vetterli, SP: *Der Kommission wurde dieses Geschäft sehr kurzfristig, aber mit den wesentlichen Unterlagen in guter Qualität vorgelegt. Sämtliche Fragen konnten von SR Christian Gemperle und SR Ueli Böhni zur vollen Befriedigung beantwortet werden. Zur Sache: Die Sanierung des Schulhauses Schanz ist grundsätzlich nötig. Die Vorlage ist massvoll und konform mit den Verträgen der SOK, die die Neuschaffung von Schulraum verbieten. Das vorgesehene Raumprogramm kann gemäss den vom Stadtrat ausgeführten Bedarfsabklärungen den Bedarf decken – dass im Falle eines starken Wachstums der Kinderzahl auf Weiternutzung der provisorischen Container optiert wird, ist angesichts der Ausgangslage sinnvoll. Die Grundrisse des Schulhauses sollen beim Projekt stark an eine moderne Schule angepasst werden. Die vorgesehene funktionelle Mehrfachnutzung durch gute Infrastruktur führt zu einer besseren zeitlichen Auslastung verschiedener Räume, was die Kommission unterstützt. Ebenfalls ist die Auslagerung des Treppenhauses sinnvoll, wie auch die deutliche Erweiterung im Bereich Sanitäranlagen absolut notwendig. Für die Kommission ist wichtig, dass die Schulhausumgebung für die Schüler/innen mit allen Anschlüssen sorgfältig mitgedacht werden soll und auch finanziell dafür zum Wohl der Kinder ein angemessener Gestaltungsbetrag vorgesehen ist. Die Lagerwiese ist auch für die Freizeit – gerade für AltstadtKinder – ein sehr wichtiger Treffpunkt, der erhalten werden muss. Das muss auch für die Bauphase bedacht werden: Die Kommission wünscht, dass alternative Standorte für die Provisorien geprüft werden.*

Die starke Durchwegung des Schanz-Areals sowie die Anschlüsse an die stark befahrenen Strassen ums Areal sind – gerade auch in der Volksabstimmung – sensibel. Hier muss unbedingt auf gute Lösungen geachtet werden, was z.B. mit der möglichen Verlegung des Durchgangs Grosse-Kleine Schanz westlich des Lagerhauses bereits angedacht ist.

Dass Einrichtungen wie Schulbänke, etc. soweit sinnvoll weiterverwendet werden, aber eine technische Modernisierung vorgesehen ist, scheint uns nicht nur finanziell sinnvoll.

Fazit: Das Projekt ist aus Sicht der Kommission sachlich unumstritten. Im Moment sind wesentliche Rahmenbedingungen geklärt, auch mit dem Denkmalschutz gab es hier eine gute Zusammenarbeit. Mit dem neuen Planungskredit soll das Projekt innerhalb des erarbeiteten Rahmens konkretisiert und die Kostenungenauigkeit von +/- 25% auf +/- 10% reduziert werden. Es sind keine wesentlichen gestalterischen Entscheidungen definitiv oder vorweggenommen. Die Kommission sieht keinen Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen und war bestrebt, Bericht und Antrag rasch vorzulegen, um dem zügigen, aber auch ehrgeizigen Fahrplan des Stadtrats im Sinne der Sache gerecht werden zu können. Antrag: Die Kommission BLWSU beantragt dem Einwohnerrat, dem Antrag des Stadtrats für einen Projektierungskredit Sanierung Schulhaus Schanz ohne Änderungen zuzustimmen.

Diskussion Einwohnerrat:

Markus Vetterli, SP Fraktion: Die SP-Fraktion hat keine Differenzen zum Bericht der BLWSU. Sie schliessen sich diesem Bericht an.

Ruth Metzger, bürgerliche Fraktion: 7 Klassenzimmer befinden sich im Schulhaus Schanz. Dazu hat es 4 WC. Eines davon ist für die Lehrpersonen reserviert. Rund 140 Schülerinnen und Schülern stehen drei sanitäre Anlagen zur Verfügung. Eine Fassade, die in die Jahre gekommen ist und Schäden aufweist. Heizkörper, die an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Unterrichtsformen, die mehr Platzbedarf zur Folge haben. Dazu sagt die bürgerliche Fraktion: Gut, wenn man diese Schulräume, die sanitären Anlagen, das Schulhaus Schanz und Umgebung gesamtheitlich angeht und auch auf das behindertengerechte Bauen Wert legt und umsetzt. Noch besser wird es, wenn lokales, einheimisches Gewerbe mit dieser Aufgabe beauftragt wird. Sie sind fähig, solche Projekte von A –

Z zu planen und auszuführen. Auch wenn die einheimischen ein paar Franken teurer sind, das Geld bleibt an Ort und wird auch hier versteuert. Die Bürgerliche Fraktion ist für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

Detailberatung:

Ruth Metzger, SVP: verweist auf die Lösung der Stahlcontainer als Zwischenlösung. Ihre Schwester hat letztes Jahr in einem solchen Container gearbeitet. Es gibt verschiedene Qualitäten solcher Container. Die Container sollten eine arbeits-erträgliche Qualität aufweisen.

Ruth Metzger, SVP: Seite 5: bittet die Arbeitsgruppe, die Lehrer rasch miteinzubeziehen. Sie arbeiten da und wissen wo es was braucht.

Ruedi Vetterli, parteilos: Er wurde von diversen Anwohnern angefragt wie die Höhe der Planungskosten zu erklären sei. Die Zahlen sind hoch. ½ Mio. bevor man einen Hammer in der Hand hat. Die Umsetzung ist wichtig, das ist klar. Möchte den Stadtrat bitten, zu erklären weshalb ein Planungskredit so hoch ist. Ziel ist, dass die Bevölkerung die Ausgaben versteht und es keine «schlechten Gefühle» gibt. Er wünscht Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Er verweist darauf, dass es Leute gäbe, die sich an diesen Kosten stossen.

Finanzreferent Ueli Böhni: Die Höhe eines Planungskredites hängt vom Detaillierungsgrad ab. Es gab diverse Varianten. Wenn man zu einfach budgetiert, mit einem tiefen Budget für die Planung ist die Vorlage nicht so genau ausgearbeitet. Je besser die Vorlage ausgearbeitet wird, umso klarer weiss man was auf einen zukommt. Mit diesem Kredit kann man eine genügende Qualität für die Projektvorbereitung erzielen.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Für die Projektierungsarbeiten rund um die Sanierung des Schulhauses Schanz inkl. der Aufwertung der Aussenräume wird ein Kredit von Fr. 460'000 bewilligt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Baureferat
- Finanzreferat
- Bereichsleiter Bau
- Bereichsleiterin Finanzen
- Immobilienverwalter
- Ablage

4 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung

A

11 Jahresabschluss 2020

Genehmigung

Sachverhalt

A) Der Finanzreferent legt den Entwurf der Jahresrechnung 2020 vor. Diese weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 aus.

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung	Budget	Abweichung	Abweichung
Nettoaufwand	2020	2020	zum Budget	zum Budget %

0 Allgemeine Verwaltung	1'901'711.13	1'996'700.00	-94'988.87	-4.76%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	468'992.22	577'200.00	-108'207.78	-18.75%
2 Bildung	4'081'853.39	3'831'200.00	250'653.39	6.54%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	601'777.46	434'000.00	167'777.46	38.66%
4 Gesundheit	922'516.16	768'200.00	154'316.16	20.09%
5 Soziale Sicherheit	1'896'383.46	1'978'300.00	-81'916.54	-4.14%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	730'336.44	640'100.00	90'236.44	14.10%
7 Umweltschutz und Raumordnung	348'150.50	248'900.00	99'250.50	39.88%
8 Volkswirtschaft	128'269.91	267'800.00	-139'530.09	-52.10%
9 Finanzen, Steuern	12'088'228.68	10'700'900.00	1'387'328.68	12.96%
Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss (-)	1'008'238.01	-41'500.00	1'049'738.01	

Sachgruppengliederung Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung in ER CHF	Rechnung	Budget	Abweichung	Abweichung
Nettoaufwand	2020	2020	zum Budget	zum Budget %
30 Personalaufwand	12'716'597.45	12'316'100.00	400'497.45	3.25%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'184'398.73	5'505'100.00	-320'701.27	-5.83%
33 Abschreibungen	1'427'957.20	1'380'400.00	47'557.20	3.45%
34 Finanzaufwand	584'756.26	718'300.00	-133'543.74	-18.59%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	960.00	0.00	960.00	-
36 Transferaufwand	4'038'775.83	3'982'300.00	56'475.83	1.42%
37 Durchlaufende Beiträge	25.00	0.00	25.00	-
39 Interne Verrechnungen	1'582'423.65	1'396'200.00	186'223.65	13.34%
Nettoertrag				
40 Fiskalertrag	12'462'547.80	11'330'000.00	1'132'547.80	10.00%
41 Regalien und Konzessionen	3'610.00	4'200.00	-590.00	-14.05%
42 Entgelte	8'196'485.17	8'079'400.00	117'085.17	1.45%
43 Verschiedene Erträge	14'261.38	4'500.00	9'761.38	216.92%
44 Finanzertrag	607'031.46	773'200.00	-166'168.54	-21.49%
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	41'622.00	22'800.00	18'822.00	82.55%
49 Interne Verrechnungen	1'582'423.65	1'395'400.00	187'023.65	13.40%
Ertragsüberschuss / Aufwandsüberschuss (-)	1'008'238.01	-41'500.00	1'049'738.01	

- B) Die angefallenen Investitionen im Jahr 2020 über CHF 1'080'807.80 konnten wie in den Vorjahren vollständig mit den laufenden Einnahmen und vorhandenen Mitteln finanziert werden. Für die Investitionen sind keine neuen Fremdgelder aufgenommen worden.

Investitionsrechnung in CHF	Rechnung	Budget	Abweichung	Abweichung
Nettoaufwand	2020	2020	zum Budget	zum Budget %
0 Allgemeine Verwaltung	90'578.30	91'500.00	-921.70	-1.01%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	-

2 Bildung	30'812.05	75'000.00	-44'187.95	-58.92%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	149'659.33	0.00	149'659.33	
4 Gesundheit	591'571.45	175'000.00	416'571.45	238.04%
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	204'660.99	280'000.00	-75'339.01	-26.91%
7 Umweltschutz und Raumordnung	160'175.85	125'000.00	35'175.85	28.14%
8 Volkswirtschaft	-73'924.85	35'000.00	-108'924.85	-311.21%
9 Finanzen, Steuern	-72'725.32	236'200.00	-308'925.32	-130.79%
Ertragsüberschuss /				
Aufwandsüberschuss (-)	1'080'807.80	1'017'700.00	63'107.80	

- C) Das operative Ergebnis aus dem dreistufigen Erfolgsausweis beläuft sich auf CHF 1'028'264.98.
Es finden insgesamt Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 611'847.04, Entnahmen von CHF 591'820.07 statt (Nettoeinlage von CHF 20'026.97).

Das positive operative Ergebnis ist zurückzuführen auf die hohen ausserordentlichen Steuereinnahmen und die Auflösung von Altlast-Rückstellungen.

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020
Operatives Ergebnis		1'028'264.98	-338'100.00
38 Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		0.00	
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00
90 Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-)	-611'847.04	-644'200.00
90 Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+)	591'820.07	940'800.00
Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital		-20'026.97	1'585'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'008'238.01	-41'500.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

- D) Im Zuge der Umstellung von HRM1 auf HRM2 wurden im Abschlussjahr 2020 insgesamt CHF 450'100.00 Rückstellungen in der Erfolgsrechnung und CHF 459'586.71 in der Investitionsrechnung aufgelöst.
- E) Im Jahr 2020 konnten insgesamt CHF 1'196'509.10 mittel und langfristigen Schulden abgebaut werden. Die Fremdverschuldung beträgt somit per 31. Dezember 2020 CHF 23'200'000.
- F) Die finanzpolitischen Reserven weisen per 31. Dezember 2020 einen Bestand von CHF 1'388'178.92 auf, mit der Einlage des Überschusses aus diesem Jahr würde der Bestand per 31. Dezember 2020 auf über CHF 2.2 Mio. steigen. Gemäss ERB Nr. 19 vom 4. September 2020 soll der Bestand der Finanzpolitischen Reserve CHF 2'000'000.00 nicht überschreiten.
- G) Der Stadtrat behandelte die 2. Lesung der Jahresrechnung 2020. Es liegen keine Änderungsanträge/Korrekturen vor.

Erwägungen

- a) Das vorliegende Rechnungsergebnis ist sehr erfreulich. Mit einem Überschuss von CHF 1'008'238.01 kann festgestellt werden, dass das Budget 2020 grundsätzlich eingehalten worden ist. Aufgrund der aktuellen Corona Situation konnten einige Ausgaben nicht getätigt werden. Zudem ist durch die Umstellung auf HRM2 ein beträchtlicher Betrag an Rückstellungen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) aufgelöst worden. Weiter haben zusätzliche, nicht budgetierbare Steuereinnahmen, den Abschluss verbessert.
- b) Der Finanzreferent dankt der Stadtverwaltung bestens für die Budgettreue und den Verzicht auf die Ausschöpfung nicht benötigter Budgetkredite.
- c) Termine:
 - 22.04.2021, 17:00 Uhr
Sitzung Finanzreferent, Bereichsleiterin Finanzen, GPK und Ulrich Baumgartner (Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttisellen) betreffend Revisionsbericht
 - 05.05.2021
Treffen Stadtrat mit GPK, vormittags 11.00 Uhr
 - 28.05.2021 spätestens Versand an ER (GPK Bericht bis spätestens 21.05.2021)

Beschluss des Stadtrates

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 wird zuhanden des Einwohnerrats genehmigt.
2. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Diskussion und Abstimmung:
 1. Die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 26'224'619.66, einem Ertrag von CHF 27'232'857.67 und somit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 wird genehmigt.
 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 soll der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve würde nach Einlage des Ertragsüberschusses 2020 CHF 2'396'416.93 betragen.
Weil dies jedoch den beschlossenen Bestand von max. CHF 2'000'000.00 (gemäss ERB Nr. 19 vom 4. September 2020) überschreitet, beantragt der Stadtrat hiermit den Höchstbestand des Kontos Finanzpolitische Reserve auf max. CHF 3'000'000.00 zu erhöhen. Begründung für diesen Antrag ist die künftige unsichere Wirtschaftslage aufgrund der aktuellen Corona Situation (Ausgleichsreserve, Mitfinanzierung Investitionsprojekte).
3. Die Revisionsfirma Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttisellen, wird eingeladen, die finanztechnische Prüfung der definitiv bereinigten Jahresrechnung 2020 abzuschliessen und zuhanden des Finanzreferates und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bis spätestens 22. April 2021 Bericht zu erstatten.
4. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird eingeladen, die Jahresrechnung 2020 gemäss Art. 14 des Reglements der GPK zu prüfen unter Einbezug des Berichtes zur finanztechnischen Prüfung, allfällige Fragen und Feststellungen mit dem Stadtrat zu besprechen sowie den Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2020 bis zum 21. Mai 2021 bei der Stadtkanzlei einzureichen.

Antrag des Stadtrates

Dem Einwohnerrat wird beantragt folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 wird zuhänden des Einwohnerrats genehmigt.
2. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Diskussion und Abstimmung:
 1. Die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 26'224'619.66, einem Ertrag von CHF 27'232'857.67 und somit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 wird genehmigt.
 2. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 soll der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve würde nach Einlage des Ertragsüberschusses 2020 CHF 2'396'416.93 betragen.
Weil dies jedoch den beschlossenen Bestand von max. CHF 2'000'000.00 (gemäss ERB Nr. 19 vom 4. September 2020) überschreitet, beantragt der Stadtrat hiermit den Höchstbestand des Kontos Finanzpolitische Reserve auf max. CHF 3'000'000.00 zu erhöhen. Begründung für diesen Antrag ist die künftige unsichere Wirtschaftslage aufgrund der aktuellen Corona Situation (Ausgleichsreserve, Mitfinanzierung Investitionsprojekte).

Finanzreferent Ueli Böhni: Erläutert die Jahresrechnung anhand einer Präsentation. Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Die Verwaltung arbeitet Budgetgetreu, und ist bemüht das Budget einzuhalten. Es herrscht eine positive Kultur. Er bedankt sich bei der GPK für die Arbeit und die gründliche Prüfung und begrüsst deren kritische Fragen. Viele Fragen sind für ihn absolut o.k., das fördert eine gute Gesprächskultur. Er bedankt sich bei Apollonia Aulisio für ihre genaue und zuverlässige Arbeit.

Einwohnerratspräsidentin Conné Dean: Bedankt sich bei Apollonia und ihrem Team.

Abschied der GPK

Tamara Pompeo, GPK: Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Finanzreferenten und der Bereichsleitung. Die vielen Fragen wurden zeitnah und kompetent bearbeitet. Das positive Ergebnis ist erfreulich. Es gab Verschiebungen und Neubewertungen. Es sind buchhalterische Vorgänge. Die Liquidität der Stadt hat sich nicht verändert. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir auch in den Folgejahren von denselben positiven Ergebnissen profitieren können. Sie bezieht sich auf einige spezifische Punkte:

Honorar externe Berater: Alle konnten erläutert werden, sie sind nachvollziehbar, diese sollten in Zukunft gut beachtet werden.

In der Bildung gibt es Abweichungen Budget / Rechnung. Eine genauere Budgetierung sollte möglich sein. Der Prozess sollte überprüft werden. Beiträge für EDV Projekte wurden nicht genutzt. Es gibt jetzt eine Arbeitsgruppe um die EDV aufzuarbeiten.

Strandbad/Rhypark: Dringende Massnahmen um die Finanzierung des Strandbades zu verbessern sind nötig.

Trinkwasserbezug: Wasser sollte besonders beachtet und Lösungen gesucht werden.

Spezialfinanzierung: Wärmeverbund 20% sollte pro Jahr reduziert werden. Auch unser Wärmeverbund. Dringende Lösungen müssen aufgezeigt werden.

Unterstützen Antrag für die Aufstockung finanzpolitischer Reserven. Bedankt sich bei allen städtischen Mitarbeitern. Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat zur Abnahme der Rechnung.

Diskussion Einwohnerrat:

Tamara Pompeo, SP Fraktion: Bedankt sich bei allen städtischen Mitarbeitern für ihre Arbeit. Das positive Ergebnis habe nichts an den strukturellen Defiziten der Stadt geändert. Die

Steuereinnahmen natürliche Personen waren tiefer. Die Bildung ist ein grosser Posten, da sollte sich etwas ändern. Auch Trinkwasser ist ein grosser Posten welcher angeschaut werden muss. Die SP Fraktion ist für eintreten.

Claudio Götz, bürgerliche Fraktion: *Die Jahresrechnung 2020 präsentiert sich im Allgemeinen sehr positiv. Mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve wird das Eigenkapital gestärkt aber auch die Flexibilität für schwierigere Zeiten gewahrt. Der positive Abschluss soll uns jedoch nicht verleiten mehr Geld als wir haben auszugeben. Im Grunde genommen machen wir das heute schon. Es muss weiterhin alles unternommen werden um die Aufwände so tief wie möglich zu halten in allen Bereichen. Trotzdem soll nicht versucht kurzfristig Einsparungen zu erzielen, welche sich später als teuer herausstellen. Bei Investitionen ist zu achten, wie hoch die Folgekosten sind. Es gibt genügend Beispiele, wo dies ausseracht gelassen wurde. Ich danke an dieser Stelle Apollonia Aulisio und Finanzreferent Ueli Böhni für Ihre Arbeit. Ebenso möchte ich die GPK für die kritische Prüfung und Ihren Einsatz in den Dank miteinschliessen.* Die bürgerliche Fraktion ist für eintreten.

Ueli Böhni: Seite 85: Exekutivkreditliste: Zu den Kreditdaten ist zu sagen, jeder Kredit den die Exekutive beschliesst. Das kann diverse Gründe haben. Zum Beispiel Unterhalt, wenn etwas kaputt geht das nicht budgetiert ist. Dann muss der Stadtrat den Kredit sprechen, dieser kann auch über die Vorgaben gehen. Grösster Betrag ist Umbau Schiffflände Suumetzg, wegen der Isolierung welche der Kanton vorgab und nicht budgetiert war. Der Stadtrat musste das beschliessen, damit das Projekt zeitig umgesetzt werden konnte. Das ist es ein Exekutivkredit.

Seite 99: In der GPK wurde festgestellt, dass vom Parkplatzfonds Pkt. 3421.3440.00 CHF 13'000 zuviel Entnahme gebucht ist, da diese CHF 13'000 im Kto. 3421.4636.10 als Beitrag der Windler-Stiftung (Blumenschmuck Rheinbrücke) bereits gebucht wurde. Es ist ihm wichtig dies zu erwähnen.

Bilanzanpassungsbericht: Seite 7: Frage warum Zuteilung Gebäude Herfeld zum Finanzvermögen? Gebäude die eine öffentliche Aufgabe beinhalten, bleiben doch im Verwaltungsvermögen?

Ueli Böhni: Nur weil zur Zeit die Bauverwaltung drin ist, handelt es sich nicht um ein Gebäude, das überwiegend ausschliesslich einen öffentlichen Nutzen hat. Die aktuelle Nutzung definiert nicht den zwingenden öffentlichen Nutzen. Ein Schulhaus oder das Rathaus ist ein öffentliches Gebäude. Herfeld beinhaltet eine gemischte Nutzung und gehört deshalb ins Finanzvermögen.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von CHF 26'224'619.66, einem Ertrag von CHF 27'232'857.67 und somit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'008'238.01 soll der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve würde nach Einlage des Ertragsüberschusses 2020 CHF 2'396'416.93 betragen.
Weil dies jedoch den beschlossenen Bestand von max. CHF 2'000'000.00 (gemäss ERB Nr. 19 vom 4. September 2020) überschreitet, beantragt der Stadtrat hiermit den Höchstbestand des Kontos Finanzpolitische Reserve auf max. CHF 3'000'000.00 zu erhöhen. Begründung für diesen Antrag ist die künftige unsichere Wirtschaftslage aufgrund der aktuellen Corona Situation (Ausgleichsreserve, Mitfinanzierung Investitionsprojekte).
3. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 sowie die Jahresrechnung 2020 der Stadt Stein am Rhein zu genehmigen.
4. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Finanzreferat

- Bereichsleiterin Finanzen
- Ablage

5 03.20.015 INNERES, Einwohnerrat, Vorstösse "Motion"

A

12 Postulat Irmiger Areal, SP-Fraktion
Beratung

WEISUNG

Sachverhalt

- A) Folgendes Postulat ist von Lorena Montenegro am 09.04.2021 bei der Einwohnerratspräsidentin Cornelia Dean eingegangen:

SP-Fraktion
Lorena Montenegro U.
Langstuck 9
8260 Stein am Rhein

EINGEGANGEN AM 08. APR. 2021



An die Präsidentin des Einwohnerrates
Frau Cornelia Dean
Rathaus
8260 Stein am Rhein

Stein am Rhein, 8. April 2021

Postulat: Zügige Umsetzung Betreutes Wohnen auf dem Irmiger Areal

Der Stadtrat wird beauftragt dem Einwohnerrat ein Vorprojekt, wie das Irmiger Areal attraktiv als Betreutes Wohnen genutzt werden kann, innerhalb kürzest möglicher Zeit vorzulegen. Es soll aufgezeigt werden, wie eine Umsetzung und Finanzierung des Projektes möglich ist.

Begründung

Unser Kanton Schaffhausen weist gemäss Bundesamt für Statistik per 31. Dezember 2019 einen Anteil von 21.4% über 65-Jährigen auf und besetzt somit Platz 3 der gesamten Schweiz. Die Anfangs März 2021 vom Volkswirtschaftsdepartement Schaffhausen veröffentlichten Zahlen zur Altersstruktur zeigen zudem, dass Stein am Rhein mit 26.3% die älteste Gemeinde im ganzen Kanton ist. Verglichen mit den Vorjahren ist der Anteil der über 65-jährigen weiter angestiegen, was zukünftig weiter Druck auf unser Alterszentrum ausüben wird und nach ergänzenden Lösungen verlangt.

Im Altersleitbild der Stadt Stein am Rhein aus dem Jahr 2016 ist unter den Zielen definiert, dass das Projekt Betreutes Wohnen bis im Jahr 2020 umzusetzen sei. In der Orientierungsvorlage des Stadtrates vom 17.11.2020 zur Umsetzung dieses Altersleitbildes wird auf den Seiten 9-11 ein Mangel an Pflegeplätzen im Pflegezentrum festgestellt. Es wird auf Seite 11 folgender Schluss gezogen:

"Die fehlenden Pflegeplätze sollen nicht mit zusätzlichen Heimplätzen abgedeckt, sondern intermediäre Wohnformen (begleitetes und betreutes Wohnen) geschaffen werden. Diese entsprechen den Bedürfnissen der älteren Menschen, sind flexibler und volkswirtschaftlich kostengünstiger."

Beim Punkt 2.3 Massnahmen ebenfalls auf Seite 11 wird folgendes empfohlen:

"Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Massnahmen zur Umsetzung vor:

- Es soll geprüft werden, ob eine Abteilung für Betreutes Wohnen mit ca. 6 Plätzen eingerichtet werden kann.*
- Ein Angebot für Wohnen mit Heimanschluss muss geprüft werden."*

Betreutes Wohnen ermöglicht älteren Personen, weiterhin so viel Selbständigkeit wie gewünscht und gleichzeitig haben sie mit dem Alterszentrum in unmittelbarer Nähe die Möglichkeit, die angebotene ambulante Pflege, Services und soziale Nähe nutzen zu können. Bei dieser Wohnform können die Synergien für die Betreuung also ideal genutzt werden. **Das Betreute Wohnen mit Heimanschluss ist somit in keinster Weise eine Konkurrenz zum geplanten Genossenschaftsprojekt in der Fridau, das wesentlich selbständigere Seniorinnen anspricht, sondern eine adäquate Ergänzung in Anbetracht des hohen Anteils an älteren Bewohnerinnen Stein am Rheins.**

Erstunterzeichnende

Mitunterzeichnende

Diskussion Einwohnerrat:

Lorena Montenegro, AL: Hat auch von Ratskolleginnen die Unterstützung betreffend die Wichtigkeit dieses Gebäudes erhalten. Das Gebäude wurde vor 30 Jahren von der Stadt Stein am Rhein gekauft, mit der Idee die Liegenschaft als Heimerweiterung umzusetzen. Die Zeit zum Evaluieren und für Umfragen ist nun vorbei, es ist Zeit zu handeln. Sie wurde von einigen Ratskollegen und Stadträten darauf hingewiesen, dass der Postulattext mit einigen Anpassungen

mehr Chancen hätte. Sie ist gerne bereit, diesen wunschgemäss anzupassen um damit ein zügiges Vorgehen sichergestellt werden kann.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Die Ausgangslage des Postulates entspricht den Tatsachen. Nicht nur Steinerinnen und Steiner werden älter, auch viele Pensionierte ziehen nach Stein am Rhein, weil hier die Lebensqualität sehr hoch ist. Von der Politik, der Medizin und der Gesellschaft werden Massnahmen gefordert die der veränderten Demografie entgegenkommen. In den Legislaturzielen des Stadtrates ist der Punkt Altersleitbild aufgenommen und priorisiert. Unter anderem die im Postulat geforderte Prüfung des Heimanschlusses Irminger Areal. Ein anderer wichtiger Aspekt ist auch, dass die Quartiere altersgerecht gestaltet werden. Corona Bedingt und auch aufgrund Zeitdruck wurden die Quartierbegehungen von Frühjahr auf Herbst verschoben. Der Druck auf das Alterszentrum ist nicht so gross. Die Coronapandemie hat die Nachfrage nach ambulanter Betreuung zu Hause massiv verstärkt. Zu Beginn der Legislatur 21 – 24 wurde gehandelt und das Thema in der Geschäftskontrolle als pendentes Geschäft aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe, welche eine Vorlage des Irminger Areals erarbeitet ist geplant. Die AG muss anhand der Bevölkerungsstruktur eine mögliche Realisierung eruieren. Wohnform und Anzahl betreutes Wohnen muss auf 10 – 20 Jahre analysiert werden. Wichtig ist, dass sich alle über die Ziele einig sind, bevor ein Vorprojekt finanziert und realisiert werden kann. Der Stadtrat nimmt das Thema betreutes Wohnen sehr ernst, bittet jedoch um Zeit für eine saubere Arbeit. Am 1.1.2022 wird eine Arbeitsgruppe die Arbeit aufnehmen. Momentan werden Mitglieder für die Steuerungsgruppe angefragt und die Arbeitsgruppe muss noch beim Stadtrat beantragt werden. Der Stadtrat empfiehlt das Postulat nicht zu überweisen und bittet, unter Rücksicht der vorhandenen Ressourcen dem Stadtrat diese Zeit zu gewähren.

Diskussion:

Ruedi Vetterli, parteilos: Es ist gut zu wissen, dass das Postulat offene Türen einrennt. Offene Türen gehen manchmal wieder zu. Das Postulat ist ein Türstopper, damit die Türe nicht mehr schliesst. Er versteht die gesamtheitliche Beurteilung gut. Vom Altersleitbild wurde schon 2016 gesprochen, für die Bevölkerung ist aber bis heute noch nichts ersichtliches passiert. Das was das Postulat verlangt zu tun, ist richtig und darum würde er die Umsetzung mit dem Postulat sicherstellen, allenfalls mit einer Textanpassung.

Christoph Stamm, GLP: *Wir haben das Postulat in der bürgerlichen Fraktion ausführlich diskutiert. Unbestritten ist, dass auf Grund der Demografie in Stein am Rhein das Thema Lebens- und Wohnformen im Alter sehr wichtig ist und Handlungsbedarf besteht. Das Altersleitbild beschreibt die Situation und Lösungsansätze, welche ich hier nicht rekapitulieren will. Der Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass hier gute Lösungen umgesetzt werden. Die Forderung des Postulates scheint einleuchtend zu sein, da das Irminger Areal in unmittelbarer Heimmnähe prädestiniert ist für betreutes Wohnen. Dies würde eine mögliche Lösung darstellen, aber es ist nicht die einzige. Uns ist wichtig, dass die unbestrittenen Chancen der Areale um das AZ in einem Gesamtkontext optimal genutzt werden. So dass wir langfristig die Bedürfnisse von Stein für die Altersbetreuung optimal abdecken. Wir möchten uns nichts verbauen, im Sinn dass man mehr aus den Gegebenheiten herausholen kann, als wenn mit einem Konzept nur ein einzelner Aspekt (betreutes Wohnen) berücksichtigt wird. Betreutes Wohnen (in verschiedenen Abstufungen) ist sicher ein Bedürfnis – die Erweiterung von Pflegeplätzen in absehbarer Zeit unausweichlich. Ebenso zeichnet sich ein steigender Bedarf an Wohnformen für Demente ab. Im Gegensatz von betreutem Wohnen, ist der Alterszentrumsanschluss für Pflegeplätze fast unabdingbar für einen zahlbaren Betrieb. Bei der Nutzung des Irminger Geländes sind unterschiedlichen Ansprüche und Hindernisse im Gesamtkontext zu bewerten. Wir könnten uns ein modulares Überbauungskonzept vorstellen, welches erlaubt die Räume relativ kurzfristig umzunutzen, um sich den sich einstellenden Bedürfnissen (welche wir heute nicht mit Sicherheit kennen) gerecht zu werden. Bedürfnisse ändern sich von Generation zu Generation. Die Prüfung einer solche Multifunktionaler Nutzung basierend auf einer Austarrierung der Bedürfnisse und der erforderlichen Aufwändungen für eine Lösung scheint uns angebracht. Wir möchten also gegenüber dem Postulat nicht weniger, sondern mehr,*

indem auch Varianten geprüft werden. Dieses Mehr kann aber auf keinen Fall in so kurzer Zeit realisiert werden, wie es das Postulat implizieren würde. Gerade die topologisch nicht einfache Lage, welche in der sog. Bracherstudie thematisiert wurde, zeigt auf, dass die Baukosten überdurchschnittlich teuer ausfallen werden. Dies ist den Vorteilen der AZ Nähe gegenüber zu stellen, was insbesondere für mögliche Pflegeplätze durch einen günstigeren Betrieb wettgemacht werden könnte. Werden in einem Projekt nur Wohnungen realisiert, wird die Finanzierung eine grosse Herausforderung, dies in Anbracht, dass Windlerstiftung vor einigen Jahren es abgelehnt hatte, einzig die Zusatzkosten für die schwierige Erschliessung des Geländes für Alterswohnungen finanziell zu unterstützen. Dies mit der Begründung, dass der freie Wohnungsmarkt nicht verzerrt werden darf. All diese Randbedingungen zeigen klar, dass hier die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zielführender ist, aber etwas Zeit braucht. Wir sind froh, dass der Stadtrat dies erkannt hat und genau in dieser Richtung mit einer Arbeitsgruppe arbeiten will. Weil das Thema Alter der Fraktion am Herzen liegt, möchte wir den Stadtrat in dieser Absicht unterstützen und die Kräfte bündeln. Mit der Annahme des Postulates befürchten wir eine Verzettelung der Kräfte. In dem wir mehr möchten als das Postulat es verlangt, empfehlen wir das Postulat nicht zu überweisen und mit etwas Geduld auf die Vorschläge des durch die Arbeitsgruppe unterstützen Stadtrats zu warten. Wir empfehlen, das Postulat nicht zu überweisen.

Claudio Götz, ProStein: Das Thema ist ihm ein wichtiges Anliegen. Er erachtet es als etwas herausgegriffen aus dem gesamten Kontext. Er kann sich aber mit der Antwort von Carla Rossi nicht zufriedengeben, eine Arbeitsgruppe ab 1.1.2022 ist zu wenig. Er will der Bevölkerung früher sagen wohin und wann.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Hatte im Dezember ein Arbeitspapier mit drei Schwerpunkten dargestellt. Es ist nicht nur das Irmiger Areal. Schneller ist nicht möglich. Andere Dienstleistungen und Wege, um der älteren Generation zu ermöglichen möglichst lange zu Hause zu bleiben sind von erster Priorität. Unterstützung zu Hause, Wege zum Städtli, Netzwerkgruppen die die Leute erreichen (Pro Senectute, Kirche, Stadtrat etc.) als Anlaufstellen. Es gibt Momentan nicht zu viele Anfragen im Altersheim. Es existiert noch kein Budget, es ist personell und auch Budget technisch nicht möglich früher zu starten. Das Irmiger Areal zuerst umzusetzen wäre die falsche Priorität. Die Möglichkeit so lange wie möglich zu Hause bleiben umzusetzen ist wichtiger. Wohnungen zu erstellen welche niemand sich leisten kann ist nicht sinnvoll. Im Fridau-Projekt haben die Leute keine Ergänzungsleistungsmöglichkeiten. Eine Finanzierung für die Leute ist wichtig. Die Baubewilligung Fridau ist gesprochen. Bis 2025 ist die Notwendigkeit nicht dringend. Sie warnt vor einem Schnellschuss, dann entstehen Fehler. Es gibt 3 Säulen und die Prioritäten wurden gesetzt. Sie bittet darum, das Papier zu studieren und entsprechend umzusetzen.

Finanzreferent Ueli Böhni: betont, dass schon viel Vorbereitungsarbeit gemacht wurde. Im Stadtrat in der Klausur wurde bereits priorisiert. Die Umsetzung Altersleitbild wurde als 1. Priorität definiert. Ein Vorprojekt kostet viel Geld, dieses Jahr wäre das nicht Zielführend.

Ruedi Vetterli, SP: Kann der Argumentation des Stadtrates folgen. Aktueller Platzbedarf im Altersheim ist momentan in Ordnung, vor Corona hatte es kein Platz. Das ist für ihn kein Argument. Das Irmiger-Projekt ist keine Konkurrenz zur Fridau, sondern ein Zusatz den wir brauchen. Er weiss wie lange das Thema schon brach liegt. Es ist jetzt Zeit das etwas geht und es geht zu langsam. Wir verhindern nichts, wenn wir dem Postulat zustimmen.

Markus Vetterli, SP: Versteht alle Perspektiven, findet die Idee der Flexibilität und Modularität gut. Die Bedürfnisse wandeln sich. Im Grundsatz sind sich alle einig. Er warnt wie Ruedi, dass sowohl bei der Altersgenossenschaft sowie beim Chlosterhof extrem viel Unberechenbares ist. Momentan haben wir das Glück, dass wir wenig Nachfrage haben. In einigen Jahren kann der Bedarf schon wieder komplett anders aussehen. Wir sind uns im Grundsatz einig, das Thema brodelt bei der Bevölkerung. Ein überwiesener Vorstoss soll eine Unterstützung sein, damit die Exekutive weiss, dass das Vorgehen vom Parlament getragen wird. Wenn jetzt einen solcher Vorstoss zurückweisen, wäre das Schade. Vielleicht könnte der Text so angepasst werden, dass er Mehrheitsfähig ist.

Werner Käser, FDP: Hat einen rechtlichen Beitrag: Ein Bericht in 6 Monaten wie im Postulat beschrieben, ist fast eine Motion. Wollen wir, dass der Stadtrat etwas liefert oder dass es einfach zu einer Fristerstreckung kommt, dann sind wir genau gleich weit wie heute. Er findet man soll dem Stadtrat Vertrauen und die Zeit geben die er braucht.

Ruedi Vetterli, parteilos: wenn das Postulat abgelehnt wird und ihr eine Analyse macht, wann ist damit zu rechnen.

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: Der Bedarf muss abgeklärt werden, die Terminierung muss gemacht werden. Für erste Ergebnisse ist ein halbes Jahr bis 1 Jahr zu rechnen, dann wird budgetiert und anschliessend geplant. Es besteht ein Plan von 3 Jahren.

Wenn wir im Januar starten haben wir ca. im Sommer 22 eine Auslegeordnung. Das Irmiger Areal ist noch nicht konkret. Die Demenz nimmt zu, es gilt auch zu prüfen wie man mit diesem Thema umgeht. Wir wollen etwas, womit man auf die verschiedenen Bedürfnisse reagieren kann.

Christoph Stamm, GLP: Hofft, dass man mit kreativer Architektur die dauerhafte Umbauerei löst.

Claudio Götz, pro Stein: Die Leute haben ein Anrecht zu wissen was gemacht wird. Die Leute wollen Termine. Momentan sei der Druck etwas weg, aber das kann sich wieder ändern. Das Postulat ist ihm zu punktuell, die Antworten des Stadtrates sind ihm zu schwammig.

Finanzreferent Ueli Böhni: Der Konsens, dass man dieses Thema jetzt bearbeiten muss ist hoch. Umsetzung und Planung haben eine hohe Priorität. Den Fokus alleine aufs Irmiger Areal zu setzen ist nicht richtig. Der Wechsel der Heimleitung hat einen neuen Fokus gebracht. Der Druck für gute und ideale Betreuung ausserhalb der Alterszentren wird kommen.

Markus Vetterli, SP: Findet das man bei Quartierrundgängen und betreutem Wohnen zu Hause schnell unterwegs sein kann. Bei den Wohnungen ist ein sehr viel längerer Horizont einzurechnen. Deshalb sollte man ev. die Wohnungen vorher priorisieren, er ist der Meinung, dass dieses Thema schon zu lange bearbeitet werden sollte.

Postulentin Lorena Montenegro: Aus den Diskussionen höre ich, dass das Projekt von verschiedenen Seiten her erwünscht ist und möchte in diesem Sinne nochmals zum Postulats Text zurückkommen. Der Stadtrat plant eine Arbeitsgruppe mit Start auf den 1.1.2022. Dort geht es in erster Linie um die Bedürfnisabklärung. Wie lange das dauert ist unklar. Bis irgendwann die Evaluation abgeschlossen ist verstreicht zu viel Zeit. Der Stadtrat will den Weg gehen, welcher schon mehrmals gegangen wurde. Das Ergebnis – es ist nichts passiert. Man kann im gleichen Stil weiterfahren oder zügig aber nicht unüberlegt vorwärts machen. Um auf die konstruktiven und wohlwollenden Voten von anderen Einwohnerräten einzugehen, würde ich den Postulatstext wie folgt anpassen:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie an eine oder mehrere Architekturbüros in Auftrag zu geben, wie das Irmiger Areal attraktiv als Betreutes Wohnen genutzt werden kann, dies innert kürzest nötiger Frist. Es soll aufgezeigt werden, wie eine Umsetzung und Finanzierung des Projektes möglich ist.

Es würde mich freuen, wenn ihr das Postulat gutheissen und überweisen würdet. Danke.

Einwohnerratspräsidentin Conné liest den angepassten Postulat Text vor:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie an eine oder mehrere Architekturbüros in Auftrag zu geben, wie das Irmiger Areal attraktiv als Betreutes Wohnen genutzt werden kann, dies innert kürzest nötiger Frist. Es soll aufgezeigt werden, wie eine Umsetzung und Finanzierung des Projektes möglich ist.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst mit 8 Gegenstimmen, 4 Ja Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Das Postulat wird zurückgewiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Postulent Montenegro
 - Gesellschaftsreferentin
 - Stadtkanzlei (Geschäftskontrolle)
 - Ablage

6 00.15.020 BAU, Raumplanung, Naturschutz A

überwiesene parlamentarische Vorstösse

13 Fristerstreckung für offene überwiesene parlamentarische Vorstösse

IV. Antrag

Der Stadtrat beantragt, die Fristen zur Beantwortung der untenstehenden parlamentarischen Vorstösse, bis an die Einwohnerratssitzung vom 10. Dezember 2021 zu erstrecken:

1. Postulat Nadja Spalinger Klima- und Umweltschutz
2. Postulat Marcel Waldvogel Verbesserte Besucherführung

Sachverhalt

Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat dem Stadtrat folgende Vorstösse zur Beantwortung überwiesen:

ER-Sitzung / Art der Eingabe	Eingabe	Titel	Beantwortung abgelehnt an ER- Sitzung	Erneuter Fristablauf SR für ER-Sitzung
21.02.2020 / Postulat	ER Nadja Spalinger	Klima- und Umweltschutz	12.12.2020	18.06.2021
01.11.2019 / Postulat	ER Marcel Waldvogel	Verbesserte Besucherführung	12.12.2020	18.06.2021

Gemäss Art. 33 Abs. 3 (Postulat) der Geschäftsordnung des Einwohnenrates hat der Stadtrat innert 6 Monate dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten. Für die am 12. Dezember 2020 von den Einwohnerräten als nicht erfüllt angesehenen an den Stadtrat zurückgewiesenen Postulate ist die sechsmonatige Frist zur Beantwortung verstrichen. Gemäss Verwaltungsverfahrensgesetz können Ordnungsfristen erstreckt werden, wenn innert Frist ein Gesuch darum gestellt wird.

V. Begründungen

Postulat Marcel Waldvogel - Verbesserte Besucherführung:

An der Einwohnerratssitzung vom 9. April 2021 informierte Werkreferentin Irene Gruhler, dass der Stadtrat plant, die Postulate von Marcel Waldvogel und Peter Spescha zusammen zu beantworten, da der Inhalt der beiden Postulate sehr ähnlich ist. Hierfür ist geplant, dass bis spätestens anfangs Juni 2021 eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll, welche sich den Anliegen der Postulate annimmt. Der Einwohnerrat hat das Postulat Spescha deshalb abgeschrieben. Der Stadtrat möchte nun die Bearbeitung der Anliegen nach der Gründung der Arbeitsgruppe aufnehmen und das Postulat an der Einwohnerratssitzung vom 10. Dezember 2021 beantworten.

Postulat Nadja Spalinger - Umweltschutz / Klimaschutz:

Das zuständige Referat hat bereits Arbeiten im Sinne des Postulats mit der Gründung der Kommission Klima- und Umweltschutz eingeleitet, welche bereits getagt hat. Konkrete Ergebnisse konnten nach der Ablehnung der Beantwortung an der Einwohnerratssitzung vom 12. Dezember 2020 noch nicht hervorgebracht werden, weshalb der Stadtrat ersucht, die Frist für die Beantwortung des Postulats bis am 10. Dezember 2021 zu erstrecken.

Irene Gruhler Die Beantwortung Postulat Waldvogel wurde bereits in AG Besucherströme miteinbezogen. Wunsch von Einwohnerrat, dass dieses Postulat dort integriert wird. Die AG wurde vom Stadtrat bewilligt, Mitglieder sind Peter Spescha, Andrea Kubli, Robert Grötchen, Vorsitz Irene Gruhler Heinzer. Als Beratung können u.a. Pro Velo sowie eine Vertretung des Tourismus beigezogen werden. Die AG wird bewusst klein gehalten um schnelle Lösungen zu finden. Resultate sollten bis Ende Dezember vorliegen. Auch das Postulat von Marcel Waldvogel betreffend Besucherströme wird einbezogen und nach Möglichkeit beantwortet werden können. Ist bemüht vorher Antwort zu geben. Erstreckung bis 1. Dezember.

Nadja Spalinger aus zeitlichen Gründen konnte noch keine Sitzung der Kommission gemacht werden in 1 ½ Wochen findet Sitzung statt, hofft schon Resultate zu präsentieren vor Dezember.

VI. Empfehlungen des Stadtrates

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Stadtrat erachtet eine fundierte Beantwortung der erwähnten Postulate als wichtig. Aufgrund verschiedener Referatswechsel im Stadtrat auf die neue Legislatur hin, benötigt die Beantwortung jedoch mehr Zeit. Die Postulate wurden bereits aufgenommen und eine entsprechende Arbeitsgruppe bzw. Kommission gegründet. Mit Fristerstreckungen bis jeweils 10. Dezember 2021 ist eine Beantwortung des jeweiligen Postulats möglich. Der Stadtrat ersucht Sie, die genannten Fristerstreckungen zu gewähren.

Eintreten:

Markus Vetterli, SP Fraktion: Wir haben den Antrag geprüft, können den Antrag nachvollziehen und sind für eintreten.

Nicole Lang, Bürgerliche Fraktion: *Es ist doch eher unbefriedigend, wenn parlamentarische Vorstösse mehrere Fristerstreckungen benötigen. Trotzdem verstehen wir, dass eine fundierte Beantwortung und die Erarbeitung von Konzepten Zeit brauchen. Auch die verschiedenen Referatswechsel im Stadtrat haben diese Aufgabe sicherlich nicht erleichtert. Erfreulich ist, dass erste Schritte eingeleitet wurden.*

Die bürgerliche Fraktion stimmt der Fristerstreckung zu, erwartet aber, dass es innert der erweiterten Frist weiterhin vorwärtsgeht.

Die bürgerliche Fraktion ist für eintreten.

Diskussion Einwohnerrat:

Markus Vetterli, SP: Verweist auf starke Überschneidungen in der Umwelt-/Klimaschutzkommission und der Energiekommission. Er bittet eine rasche Ausgrenzung vorzunehmen, damit eine saubere Trennlinie klar ist.

Werkreferentin Irene Gruhler: Die Themen Energie und Klima hängen zusammen, auch der Umweltschutz. Wir können gerne mal so starten, wir wollen es nicht verzögern. Es ist allen klar, dass Energie etwas mit dem Klima zu tun hat. Sie möchte nun starten und vorwärts machen. Bei Überschneidungen umso besser, dann reden wir und gehen miteinander vorwärts.

Der Einwohnerrat Stein am Rhein beschliesst einstimmig:

1. Die Fristerstreckung für das Postulat Marcel Waldvogel – Verbesserte Besucherführung bis zum 10. Dezember 2021 wird genehmigt.
2. Die Fristerstreckung für das Postulat Nadja Spalinger – Umweltschutz / Klimaschutz bis zum 10. Dezember 2021 wird genehmigt.
3. **Mitteilung durch Protokollauszug an:**
 - Postulent Waldvogel
 - Postulentin Spalinger
 - Werkreferat
 - Stadtkanzlei (Geschäftskontrolle)
 - Ablage

7 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat

A

14 Informationen und Umfragen

Baureferent Christian Gemperle: Bauseitig ist viel abgeschlossen, einige Bauabrechnungen fehlen noch, diese kommen. Planerisch sind wir tief in der Siedlungsentwicklung unterwegs. Es finden gute Diskussionen statt. Morgen findet der zweite Bevölkerungsanlass zum Thema Siedlungsentwicklung statt. Bei der Gestaltung Schiffflände wurde die Bevölkerungsumfrage abgeschlossen und ausgewertet. Ein sehr grosser Zulauf an Anregungen kam zurück. Das Forum findet nächste Woche statt mit Anwohnern, Vereinen und Gewerbe. Beteiligt euch direkt oder geht auf die Homepage es wird laufend aktualisiert.

Werkreferentin Irene Gruhler: Zum Wärmeverbund hat der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Sie sind sich bewusst, dass dies eine zukunftsweisende Energie ist, es gibt aber noch Entwicklungsbedarf.

Finanzreferent Ueli Böhni: bedankt sich, dass der Projektierungskredit Schanz so rasch traktandiert werden konnte und einstimmig angenommen wurde. Die Umsetzung wird unmittelbar weiterlaufen.

Beim Kleinboothafen ist der Stand, dass sehr viel vorbereitet wurde. Momentan wird das Projekt bei mehreren Fachstellen geprüft. Voraussichtlich werden dem Einwohnerrat im ersten Halbjahr 2022 weitere Informationen mitgeteilt.

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Timo Bär unser neuer Stadtschreiber konnte gut starten. Er übernahm alle Pendenzen in der Verwaltung und beginnt nun mit «aufräumen».

Gesellschaftsreferentin Carla Rossi: In der KiTa Leitung steht ein personeller Wechsel an. Bewerbungsgespräche sind am Laufen. Momentan bleibt die KiTa am alten Ort. Weitere Infos folgen. Für die HoGa wird eine neue Schulleitung rekrutiert. Schulleitung mit Kompetenzen wird demnächst dem ER vorgestellt.

Werner Käser, FDP: Den Medien konnte man entnehmen, dass Stein am Rhein mitmacht im «Greater Zurich Area» was ist das?

Stadtpräsidentin Corinne Ullmann: Das ist die Metropolitankonferenz diverser Gemeinden. Wir sind mit dabei, es geht darum wer macht was wie damit man das Rad nicht neu erfinden muss. Es ist eine spannende Geschichte, damit man hört was auch ausserkantonale läuft. Das bringt uns vorwärts, es geht auch um wirtschaftliche Themen.

Ruedi Vetterli, SP: Als Schulbehörde Mitglied möchte er sich für die Annahme der Schulvorlage bedanken. Er ist froh, dass dies so rasch möglich war und nun etwas vorwärtsgeht.

Markus Vetterli, SP: Bedankt sich beim Stadtrat. Er begrüsst die Lösung, dass der Einwohnerrat vor der Presse vertraulich informiert wird.

Einwohnerratspräsidentin Conné Dean beendet die Sitzung um 21.30 Uhr.

Stein am Rhein, 21. Juni 2021

Für das Protokoll

Eingesehen

Simone Good
Protokollführerin

Cornelia Dean-Wüthrich
Einwohnerratspräsident